

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-1033  
erstellt am: 24.05.2024

Abteilung: Abt. Personal und Organisation  
Verfasser/in: Hoffbauer, Barbara  
Aktenzeichen: IKZ

## Interkommunale Zusammenarbeit in der Informationssicherheit

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.06.2024	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.06.2024	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	24.06.2024	Ö	Kenntnisnahme

### Erläuterung:

Der Kreisausschuss wurde aufgrund des Beschlusses 19-0680 am 03.07.2023 ermächtigt, mit den teilnehmenden hessischen Landkreisen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Informationssicherheitsstelle abzuschließen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Der Vertrag wurde entsprechend der damaligen Anlage zu o.g. Beschlussvorlage im November 2023 von allen beteiligten Landkreisen unterzeichnet und es wurde unter Federführung des Landkreises Vogelsberg beim zuständigen Regierungspräsidium ein Fördermittelantrag gestellt. Auf Hinweis des RP Gießen soll im Nachhinein die Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geändert werden, weil nicht § 24 HessKGG sondern § 54 HessVwfG die zutreffende Rechtsgrundlage sei. Der Text der neuen Präambel lautet:

„Die Landkreise Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder und Vogelsberg schließen gem. § 54 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung mit dem interkommunalen Ziel der Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle im Rahmen eines auf einen Zeitraum von 5 Jahren laufenden Pilotprojekts.“

Über diese Änderung ist der Kreistag zu informieren. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung handelt.

Ergänzend wird über den aktuellen Sachstand informiert:

Die Vergabe des externen Informationssicherheitsbeauftragten steht unmittelbar vor dem Abschluss. Es wird erwartet, dass das ausgewählte Unternehmen noch im Juli 2024 die Arbeit aufnehmen kann.

Ergänzend zu den 5 Gründungsmitgliedern der IKZ haben die Landkreise Werra-Meißner und Darmstadt-Dieburg inzwischen Interesse bekundet, künftig Teil des interkommunalen Pilotprojekts zu sein. Eine Erweiterung im ersten Jahr ist gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen und bedarf der Zustimmung aller bisherigen Kooperationspartner. Dem Kreisausschuss wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage zugehen.

**Anlagen:** keine